



ZAHL: GR 21/2018
KARTITSCH: 21.03.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 folgende Beschlüsse gefasst, welche im Sinne der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung hiermit kundgemacht werden. Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von zwei Wochen im Gemeindeamt Kartitsch schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Tagesordnungspunkt 5) 11 Anwesende

Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Kartitsch

BESCHLUSS: 10 Anwesende

Die in der Jahresrechnung 2017 angeführten und vom Gemeinderat noch nicht beschlossenen Ausgabenüberschreitungen werden genehmigt.

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende, am 20.02.2018 kundgemachte und vom 06.03.2018 bis zum 20.03.2018 im Gemeindeamt Kartitsch zur Einsicht aufgelegene, vom Überprüfungsausschuss am 06.03.2018 geprüfte und in der Kundmachungsfrist ohne Stellungnahme oder Einwände gebliebene Jahresrechnung der Gemeinde Kartitsch für das Rechnungsjahr 2017.

Der ordentliche Haushalt (OHH) schließt mit

Einnahmenvorschreibungen von	€	1.693.613,85
und Ausgabenvorschreibungen von	€	1.732.902,58
somit mit einem Rechnungsabgang von	€	39.288,73

Die Einnahmenvorschreibung im AOHH betragen € 338.712,00

Die Ausgabenvorschreibung im AOHH betragen € 338.612,02

Das Jahresergebnis beträgt im AOHH einen

Abgang von € **2.900,02**

Zum Ende des Rechnungsjahres betragen die

Einnahmerückstände	€	- 26.151,21
Ausgaberrückstände		-
Rückstände Verwagelder	€	27.742,86
Rückstände Vorschüsse	€	- 22.050,42

Gesamtkassenstand lt. Journalabschluss € - 62.647,52

Zum Ende des Rechnungsjahres beträgt der
Gesamtschuldenstand
Der Gesamtrücklagenbestand beträgt

€ 393.826,74
€ 13.385,81

Art der Abstimmung: offen Mit 10 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

DER BÜRGERMEISTER



Josef Außerlechner

Angeschlagen am: **21.03.2018**

Abgenommen am: